

wir den jungen fürstlichen Sohn unverletzt wiederbringen. Wenn man uns aber nachstellen wird, um uns zu fangen, so wollen wir den kurfürstlichen Sohn ertöden und uns wehren, so lange wir vermögen, dann uns selbst töden und nicht ohne großes Blutvergießen in Eure Hände fallen. Des wollet uns schriftliche Antwort nicht vorenthalten.

Wilhelm von Rosen, Wilhelm von Schönfeld und alle, die bei uns sind."

### 17. Friedrich der Sanftmütige verleiht Leipzig die Neujahrsmesse (1458).

Die noch immer hie und da herrschende Ansicht, die Leipziger Messen seien infolge kaiserlicher, landesherrlicher oder sonstiger Begünstigungen und Verleihungen entstanden, ist durch neuere Untersuchungen als falsch erkannt worden. Die Messen entwickelten sich aus gewöhnlichen Jahrmärkten. Erst im Jahre 1497 erhielten Neujahr-, Oster- und Michaelismesse durch Kaiser Maximilian I. die kaiserliche Bestätigung, während der jüngste Markt, die Neujahrsmesse, 1458 durch den Landesfürsten verliehen und 1466 von Kaiser Friedrich III. bestätigt wurde. Die Verleihungsurkunde vom Jahre 1458 hatte folgenden Inhalt:

„Wir von Gottes Gnaden Friedrich Herzog zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Erzmarshall und Kurfürst, Landgraf in Thüringen und Marktgraf zu Meissen, bekennen für Uns, Unsere Erben und Nachkommen und wollen, daß offenbar sei mit diesem, Unserem Briefe allen und jeglichen jetzt lebenden und zukünftigen Leuten, die ihn sehen, hören oder lesen werden. Nachdem Wir von angeborener Güte und Milde verpflichtet sind, Unsere Stadt Leipzig und ihre Einwohner um ihrer getreuen Dienste willen, die sie Uns mannigfaltig erzeigt haben, zu verbessern, haben Wir aus eigner Bewegung und mit wohlbedachtem Rute, rechtem Wissen und guter Überlegung Unserer Herren, Grafen, Ritter, Mannen und Unserer Räte und lieben Getreuen aus Unserer besondern Gnade derselben Unserer Stadt und ihren Einwohnern um allgemeinen Nutzen und Frommens willen und darum, daß sie sich bessern, auch in Gedeihen und guten Zustand kommen, sich aus Schulden erheben und Uns und Unsern Erben fernerhin zu dienen desto bereiter und williger sein werden, gnädiglich gewährt, zugegeben und verliehen, daß sie und ihre Nachkommen nun fürder zu ewigen Zeiten alle Jahre jährlich einen Jahrmarkt in derselben Unser Stadt Leipzig haben sollen, der auf den heiligen neuen Jahrestag angehen und bestehen bleiben soll bis auf den zunächst darnachfolgenden heiligen Dreikönigstag ganz aus. Wir gewähren, geben und verleihen ihnen denn also gegenwärtig kraft Unserer fürstlichen Gewalt und Macht in und mit Kraft dieses Briefes, denselben Jahrmarkt, wie oben berührt